



Geschäftsprüfungskommission

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission an das Büro des Landrates

zum modifiziert überwiesenen Verfahrenspostulat der SP-Fraktion zur Ausstattung der GPK mit den Befugnissen einer PUK i.S. Projektablauf des Um- und Erweiterungsbaus des Kantonsspitals Liestal (KSL)

vom 15.02.2002

Die Aufarbeitung der Vorkommnisse rund um den Um- und Erweiterungsbau des Kantonsspitals Liestal soll mehrstufig erfolgen, damit sich die Untersuchung auf die wesentlichen Punkte konzentrieren kann und die Arbeit nicht ins Uferlose abgleitet.

Umfang sowie Ziele der Untersuchung

Wir sehen folgende Gliederung:

Phase 1: Grundlagen

- Chronologie des Bauvorhabens ab Vorprojekt bis heute mit Schwergewicht auf den Entscheiden Baudirektion/Regierungsrat/Parlament (Regierungsratsbeschlüsse, Vorlagen, Kommissionsberichte u.a.)
- Terminologie: Generalplaner, Architekturauftrag, Fachplaner, Oberbauleitung.
- Definition der Begriffe nach SIA und der Rechtslage; Aufgaben, Pflichten, Verantwortung.
- Baukommission: Einsetzung, Auftrag, Pflichten und Verantwortung.
- Kostenkontrolle: Wie muss das Projektmanagement für Grossprojekte aussehen, um Kosten und Baufortschritt jederzeit im Griff zu haben?

Dieser Schritt dient der Qualifizierung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses; alle müssen auf dem gleichen Kenntnisstand sein und die gleiche Sprache sprechen. Die Arbeiten sollen vorwiegend durch externe Aufträge erledigt werden.

Phase 2: Untersuchung der Schwachstellen:

- Konsequenzen aus der Kreditkürzung
- Übernahme der Oberbauleitung durch das Hochbauamt (HBA)
- Koordination zwischen den involvierten Stellen
- Entscheide der Baukommission
- Zusatzkredite: Grundlagen / Konsequenzen
- Kosten- und Leistungsüberwachung durch Architekten / HBA
- ...

Dieser Teil enthält Befragungen beteiligter Personen und Aktenstudium. Dabei gilt es u.a. abzuklären, wie die Beteiligten ihre Verantwortung wahrgenommen haben, wer welche Entscheide getroffen hat, wie weit die Konsequenzen aus den Entscheiden erkannt wurden, wie die Kommunikation und Koordination zwischen den involvierten Stellen und den Entscheidungsträgern funktionierte. Spätestens in dieser Phase muss auch der Kontakt zum Gutachter Prof. Gauch hergestellt werden, der den Vergleich in der Auseinandersetzung BUD/Arcoplan herbeiführte.

Phase 3: Detailuntersuchungen

Aus der 2. Phase werden sich Schwerpunkte herauskristallisieren, die vertieft abgeklärt werden sollen. Für weitere Befragungen und Abklärungen müssen Fachleute beigezogen werden (Juristen, Baufachleute).

Phase 4: Bericht

Aus der Klärung von Verfahren, Strukturen und Verantwortlichkeiten in den Phasen 2 und 3 sollen klare Regeln für die Abwicklung künftiger Grossprojekte herausgearbeitet werden. Die fachlich einwandfreie Beurteilung dieser Regeln muss durch Spezialisten aus dem Baumanagement erfolgen.

Organisation der GPK für die Untersuchung

Für die Bearbeitung des Auftrages beabsichtigt die GPK, einen Untersuchungsausschuss mit 9 Mitgliedern einzusetzen. In den Untersuchungsausschuss sollen je ein Mitglied der im Landrat vertretenen Fraktionen sowie – entsprechend der Fraktionsstärke – drei weitere Mitglieder der GPK delegiert werden (CVP/EVP, SP, FDP). Der Untersuchungsausschuss konstituiert sich selbst.

Notwendige zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen

Die Abschätzung der notwendigen finanziellen und personellen Mittel ist schwierig. Die Sekretariatsarbeit sollte einer fest zuständigen, verwaltungsexternen Vertrauensperson übertragen werden, welche idealerweise über eine gewisse Erfahrung im Bauwesen verfügt. Die zeitliche Belastung wird sehr unterschiedlich sein.

Der zu erwartende Aufwand entsteht durch:

- Aktenstudium (durch Ausschussmitglieder, teilweise extern)
- Gutachten (extern)
- Sekretariatsarbeit (verwaltungsunabhängig zu besetzen)
- Vorbereitung und Durchführung der Befragungen (Ausschussmitglieder, Sekretariat, jurist. Beratung)
- jurist. Beratung (extern zu besetzen)
- Verfassen des Berichts (Ausschussmitglieder).

Die juristische Unterstützung muss in den Phasen 2 und 3 praktisch jederzeit abrufbar sein.

Der Untersuchungsausschuss benötigt auch einen festen Stützpunkt (Arbeitsplatz für Sekretär/in in einem abschliessbaren Raum mit ausreichend Platz für sämtliche Akten und einem Arbeitstisch

für das Aktenstudium durch Ausschussmitglieder sowie für Besprechungen von 3-4 Personen).

Zeitplan für die Abklärungen

Auch ein Zeitplan kann heute nicht verbindlich aufgestellt werden. Ziel wäre, Phase 2 noch vor den Sommerferien einleiten zu können. Die Erkenntnisse dieser Phase werden den Umfang der Phase 3 bestimmen.

Die GPK sieht aus heutiger Sicht vor, dem Landrat im 1. Quartal 2003 ihren Bericht vorzulegen. Im Interesse einer seriösen Erfüllung des Auftrags ist es aber heute noch nicht möglich, fixe Angaben zum zeitlichen und finanziellen Rahmen der Untersuchung zu machen. Wir können lediglich vorsehen, das Büro des Landrates periodisch (z.B. quartalsweise) über den Stand der Arbeit und der Kosten zu informieren.

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident:

Dieter Schenk